

Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 05.09.2024

Beschlusscontrolling zur Drucksache 7687/2020-2025

Parkflächen in der Mönkebergstraße von der Einmündung Rehnhagenhof bis zur Dornberger Straße (Antrag der CDU-Fraktion vom 09.03.2024)

Am 21.03.2024 hat die BV Dornberg folgenden Beschluss zum Tagesordnungspunkt 5.5 (Drucksache 7687/2020-2025) gefasst:

Die BV Dornberg beauftragt die Verwaltung, das Parken an der Mönkebergstraße von der Einmündung Rehnhagenhof in der westlichen Spange bis zur Dornberger Straße durch Markierungen so zu kennzeichnen, dass ein reibungsloser Begegnungsverkehr möglich wird.

Bericht des Amtes für Verkehr

Auf der Mönkebergstraße von der Einmündung Rehnhagenhof bis zur Dornberger Straße ist das Parken bewusst nicht durch die Markierung von Parkflächen geregelt. Es würden insgesamt weniger Parkplätze zur Verfügung stehen, wenn nur noch in gekennzeichneten Flächen geparkt werden dürfte. Zur Gewährleistung des reibungslosen Begegnungsverkehrs sind ausreichend Einfahrten bzw. Bereiche mit abgesenktem Bord vorhanden, vor denen ein gesetzliches Haltverbot besteht. Auf den Streckenabschnitten, wo die Anordnung von Haltverboten aufgrund von geringer Straßenbreite, Sichtbarkeit in den Einmündungsbereichen, Behinderung des fließenden Verkehrs im Verlauf der Kurve oder anderen individuellen Gründen zwingend erforderlich war, wurden diese bereits eingerichtet.

Eine weitere Markierung von Parkflächen in der Mönkebergstraße zwischen Rehnhagenhof und Dornberger Straße ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht notwendig.

Gez.

Lewald
